



Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Schulen

Verbindliche Maßnahmen zur Prävention und Intervention

Stand: Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild	3
2.	Zusammenfassung wichtiger Begrifflichkeiten	3
3.	Risikoanalyse schulischer Strukturen	4
4.	Verhaltenskodex der Schule	4
5.	Prävention	6
6.	Partizipation	8
7.	Beschwerdeverfahren	8
8.	Notfall- / Interventionsplan	9
9.	Kooperation und Fachberatungsstellen	11
12.	Anlagen	
	• Dokumentationsbogen bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt	13
	• Gesprächshilfen	14
	• Verhaltenskodex	15

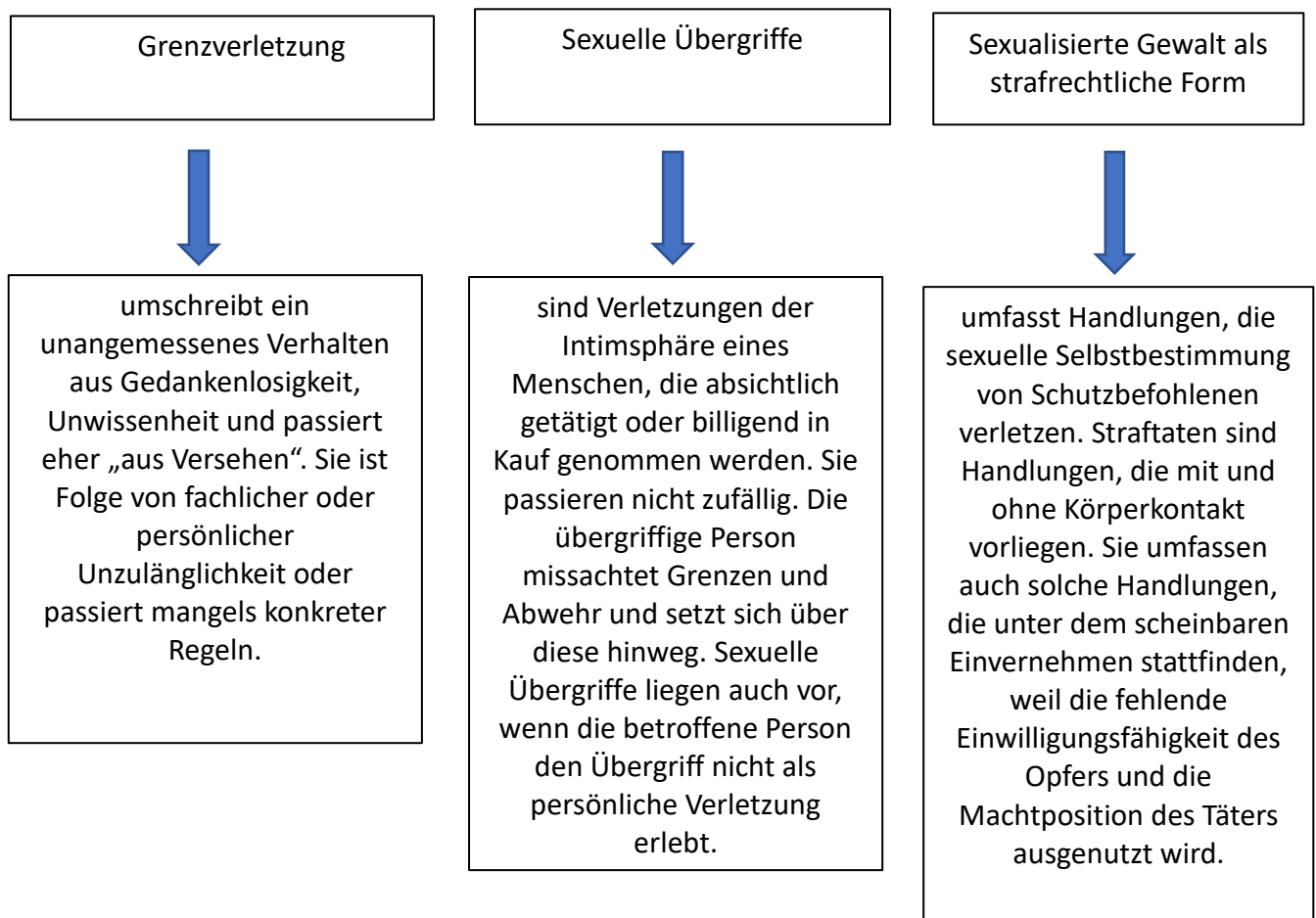
1. Leitbild

Das Motto „**Friedlich – Freundlich – Miteinander**“ prägt schon seit einigen Jahren unser schulisches Leben. Gewaltprävention ist ein fester Bestandteil unseres Schullebens. Schon 2009 hat unsere Schule das Zertifikat „Sucht- und Gewaltprävention“ erhalten. 2024 wurden wir zum zweiten Mal als „Gesunde Schule“ rezertifiziert. Unser Schutzkonzept zielt darauf ab, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um körperliche sowie sexuelle Gewalt zu verhindern und klare Handlungswege zu bieten, falls es zu Vorfällen kommt.

Sexuelle Gewalt stellt eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte und der körperlichen Unversehrtheit dar.

Unser Ziel ist es, eine sichere und unterstützende Umgebung für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Alle sollen in einer Atmosphäre der Sicherheit und des Vertrauens lernen können. Dies wollen wir durch Sensibilisierung, Achtsamkeit, Verantwortung und der Förderung eines respektvollen Miteinanders erreichen.

2. Zusammenfassung wichtiger Begrifflichkeiten



3. Risikoanalyse schulischer Strukturen

Die Schule evaluiert einmal jährlich räumliche und strukturelle Risikobereiche der Schule:

- Außengelände außerhalb des Pausenbereichs der Aufsicht
- Abgeschiedene Räume z.B. Toiletten, Umkleiden, ...
- Sportunterricht, Arbeitsgemeinschaften, Klassenfahrten, Schulveranstaltungen.
- Ganzttag
- Einzelförderung

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wird von allen Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeitern, Vertretungskräften, Honorarkräften, die schulische Angebote leiten, FSJler/-innen, Praktikanten/-innen, ehrenamtlich Tätigen, sofern sie regelmäßig im schulischen Setting mit Schülern und Schülerinnen umgehen, sowie Hausmeister, Reinigungs- und Küchenkräften unterschrieben.

Als Grundlage unseres Verhaltens dienen sowohl unser Schulmotto

Friedlich – Freundlich – Miteinander

als auch unsere beiden übergeordneten Schulregeln

Wir sind freundlich miteinander

Wir gehen achtsam mit allen Dingen um

Zur professionellen pädagogischen Arbeit gehören Vertrauen und Nähe, dabei gehen wir verantwortungsvoll und grenzachtend miteinander um. Um sexualisierter Gewalt vorzubeugen, einigen wir uns auf verbindliche Regeln. Der Verhaltenskodex dient dem respektvollen Umgang mit Schülern und Schülerinnen und regelt das angemessene Verhältnis zwischen Nähe und Distanz. Dieser soll sowohl die Kinder als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: wie beispielsweise bei Angst, Wut, Trost. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt. Besonders im Sport- oder Schwimmunterricht, bei Klassenfahrten und auf der Toilette ist die Intimsphäre zu beachten. Vor dem Eintreten in Umkleidekabinen oder die Toilette klopft die Aufsichtsperson und kündigt ihr Eintreten an.

2. Sprache und Wortwahl

- Sowohl bei verbaler als auch bei nonverbaler Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit. Wir sprechen klar, eindeutig und respektvoll mit den Kindern. Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte, bedrohende oder ironisierende Sprache.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schülerinnen und Schülern beobachten, thematisieren und unterbinden wir.

3. Vier-Augen-Situationen

- Einzelgespräche und Einzelförderung sind ein wichtiges Instrument bei der Arbeit mit Schülern und Schülerinnen. Die Situation muss aber jederzeit transparent und der Raum von außen frei zugänglich oder einsehbar sein.

4. Achtsamkeit auf dem Schulgelände

- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Aufsichtspersonen schauen regelmäßig in schwer einsehbare Schulhofbereiche oder „geheime Ecken“.

5. Kleidung

- Die Kleidung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie aller Schülerinnen und Schüler sollte der Körpergröße entsprechen. Brust-, Bauch und Pobereich sollten komplett bedeckt sein. Dieses gilt besonders für den Sportunterricht.

6. Disziplinierungsmaßnahmen

- Sanktionen müssen in direktem Zusammenhang mit der „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sein.
- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind reflektiert und in unser gesamtpädagogisches Konzept zum Sozialverhalten eingebettet. (Entschuldigungsbriefe, Wiedergutmachungen, Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern und/oder der Ubus-Kraft, Elterngespräche, positive Verstärkung)

7. Umgang und Nutzung von Medien

- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang mit Medien. (*siehe Medienkonzept*)
- Es sollen keine Handys und keine Smartwatches in die Schule mitgenommen werden. Sollten Kinder diese Geräte für den Notfall dabeihaben, verbleiben diese, während des gesamten Schulaufenthaltes ausgeschaltet in der Schultasche.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nutzen ihr Handy nur für schulische Zwecke.

8. Meldepflicht bei Verstößen

- Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden. In Gesprächen mit den betreffenden Kindern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Eltern, sozialpädagogischem Personal, Schulleitung und/oder außerschulischem Fachpersonal finden wir gemeinsam angemessene Konsequenzen.

9. Kenntnisnahme des Verhaltenskodex und Verpflichtung zur Einhaltung

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Praktikanten und Praktikantinnen erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform und sind zur Einhaltung verpflichtet.

Wir sind uns bewusst, dass nicht jede Alltagssituation geregelt sein kann.

Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den Kindern angemessen zu gestalten. Fühle ich mich in meinem eigenen Verhalten unsicher oder beobachte auffälliges Verhalten, wende ich mich an die Schulleitung Frau Oberstadt, Frau. Engel, Frau Elias oder Frau Sutherland.

Kenntnis genommen am

Unterschrift

5. Prävention

Folgende Maßnahmen werden an unserer Schule umgesetzt:

- Altersgerechte Unterrichtseinheiten zu Körperwahrnehmung, Grenzen, Nein-Sagen, gewaltfreie Kommunikation, Thematisierung von Nähe und Distanz, Kinderrechte
- Einbindung der Schulsozialarbeit/UBUS-Kraft und externer Partner für Präventionsprojekte und Workshops („Stark mit Köpfchen“, „Zauberwald“)
- Training sozialer Kompetenzen z.B. in der „Buddy-AG“, Klassenrat, Teamtraining, Streitschlichtung, Oase, Kindersprechstunde

Vorlaufkurs, 1. und 2. Schuljahr

Thema	Praxisvorschläge	Fach
Gefühle / Selbstwahrnehmung/ Selbstvertrauen - Wahrnehmen - Benennen - Eigene Stärken /Das kann ich gut - Stärken anderer/Das können andere gut	- Bilderbücher z.B. „Heute bin ich“ - Stimmungsbarometer, Gesprächsrunden: „Heute geht es mir, weil...) - Diverse kurze Übungen: Komplimente, Freundliche Hand, ... - Fantasiereisen - Wie gehe ich mit negativen Gefühlen um? - Steckbriefe u. ä.	SU, Reli, Ethik Kunst
Gemeinschaft - Toleranz - Verschiedenheit - Wertschätzung/Respekt - Regeln - Konflikte - Partnerarbeit	- Bilderbuch „Das kleine Wir“ - Gemeinschaftsstunde, „Zauberwald“ - Gedichte/Geschichten z. B. „Ich bin ich“, „Irgendwie anders“ - ETEP - Mannschaftsspiele - Team-/Kooperations-/ Mannschaftsspiele - Ich-Botschaften - Konsequenzen / Entschuldigungsbriefe/Wiedergutmachung für Einzelnen oder Gemeinschaft	SU Reli Ethik Kunst Sport Deutsch Bewegungs stunde
Körper - Körperteile benennen „Nein sagen“	„Ich entscheide“, Bilderbuch - Arbeitsblätter /SU	SU

Prävention 3. und 4. Schuljahr

Thema	Praxisvorschläge	Fach
Selbstwahrnehmung/ Selbstvertrauen - Ich -Stärkung - Selbstwertgefühl - Gefühle bei anderen - Selbstreflexion	Eigene Stärken /Das kann ich gut Stärken anderer/Das können andere gut - diverse kurze Übungen - Fantasiereisen - Gedichte/Geschichten - Einheit „Superhelden“, 3. Klasse	SU Reli Ethik Kunst Deutsch
Gemeinschaft Konfliktlösungs- und	Klassensprecher	SU Reli

Vermeidungsstrategien • Grenzen setzen / einhalten • Gruppenarbeit • Kräfte messen • Was bedeutet Freundschaft • Gute / schlechte Geheimnisse • Demokratielernen • Kinderrechte	• Stopp-Regel • Friedenstreppe • Giraffensprache • Klassen-/Sozialziele (ETEP oder Ziele der Woche/Monat) • Rollenspiele • Lektüre • Bilderbücher / Lektüre/ Geschichten • Team-/Kooperations-/ Mannschaftsspiele	Ethik Kunst Sport Deutsch Bewegungsstunde
Körper / Sexualerziehung • Begriffe finden • Pubertät • Wie entstehen Babys • Grenzen setzen/ Nein sagen • Liebe	• Bücherkiste Sexualerziehung • Lektüre • Kopiervorlagen Sexualerziehung	SU D

Es wurden Ordner angelegt, in dem für alle Jahrgänge fachübergreifende Praxisvorschläge und Material gesammelt werden.

6. Partizipation

Ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes ist die Beteiligung von Kindern, Eltern und Kollegen. Maßnahmen zur Partizipation sind:

- Schulordnung und Verhaltenskodex werden altersangemessen erklärt und im Klassenlehrerunterricht reflektiert.
- Eltern werden über das Schutzkonzept bei Elternabenden und auf der Homepage informiert. Ziel ist die Sensibilisierung für das Thema sowie die Förderung des Vertrauens in die Schule als Schutzraum und Unterstützung bei Vorfällen.
- Alle Beteiligten können bei der Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes mitarbeiten.

7. Beschwerdeverfahren

Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich bei unangemessenem Verhalten oder grenzüberschreitenden Situationen zu beschweren:

- Beschwerden werden ernst genommen, dokumentiert und transparent bearbeitet.
- **Ansprechpartner** sind **Frau Engel (Ubus)**, **Frau Sutherland (Rebus)**, **Frau Elias (Beratungslehrerin)**, Frau Oberstadt (Schulleiterin) oder jede Lehrkraft zu dem die betroffene Person Vertrauen hat
- Alle Ansprechpartner sind den Kindern bekannt und auf der Homepage der Schule sowie auf einem Plakat in der Aula mit ihrer Dienstmail ersichtlich.
- Es gibt einen Briefkasten für Kinder vor der Oase.

8. Notfall- und Interventionsplan bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Bei Vermutung oder Hinweisen von sexualisierter Gewalt oder Wahrnehmung eines veränderten Verhaltens

Fall A Übergriffe durch Schulpersonal im schulischen Bereich	Fall B Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich
Betroffener oder Beobachter informiert Ansprechpartner/innen , sammeln und dokumentieren Hinweise (Formular im Anhang)	Erste Kontaktperson (Lehrkraft/Mitarbeiter) dokumentiert Hinweise und gibt diese unverzüglich an Schulleitung und schulische Ansprechpartner weiter (Formular)
Ansprechpartner informieren die Schulleitung und die ISEF- Kraft	Beratung durch ISEF -Kraft
Schulleitung meldet Verdachtsfall an das Staatliche Schulamt	Vertrauensperson hält Kontakt zum Kind, begleitet und informiert über weitere Handlungsschritte und mit Unterstützung von Fachstellen Kontakt zu den Eltern (sofern diese nicht Verdachtspersonen sind)
Meldung beim Jugendamt/ASD weitere Schritte werden mit betroffenen Schülern und Schülerinnen und deren Eltern geklärt	sonst / und Meldung 8a (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) bei Jugendamt/ASD
Jugendamt/ASD beruft eine Hilfekonferenz ein	Bei Gefahr im Verzug, Polizei informieren
Staatliches Schulamt führt, ggf. mit Schulleitung/Ansprechperson Gespräch mit beschuldigter Person	Bei Bedarf Kontakte zu Hilfeeinrichtungen (s. Punkt 4) herstellen
Schulleitung informiert Schulgemeinde nach Rücksprache mit Staatlichem Schulamt	

Fall C Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander	Fall D Übergriffe auf Beschäftigte der Schule
Erste Kontaktperson (Lehrkraft/Mitarbeiter) dokumentiert Hinweise und gibt diese unverzüglich an Schulleitung, schulische Ansprechpartner sowie Klassenleitung weiter (Formular)	Betroffene/r oder Beobachtende/r informieren Ansprechpartnerinnen , diese dokumentieren Hinweise (Formular)
Klassenleitung/en (KL), Schulleitung (SL), schulische Ansprechpartnerinnen, ggf. Mitarbeiter Ganztage beraten über • Pädagogisches Vorgehen • Einbeziehung von Fachstellen • Schulische Sofortmaßnahmen	Ansprechpartner /Betroffene/r holen sich Beratung durch ISEF-Kraft oder Fachberatungsstellen
Gespräche der SL und KL mit den Eltern der Opfer und Täter über Hilfsmaßnahmen, pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen	Rücksprache mit der SL , wenn diese nicht einbezogen wurde Gemeinsames Gespräch mit betroffener Person und Ansprechpartnerinnen über weiteres Vorgehen und schriftlicher Bericht an das Staatliche Schulamt
Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (für Opfer und/oder Täter) Hinzuziehung der ISEF-Kraft und ggf. Jugendamt	SL führt Gespräch mit beschuldigter Person • Konfrontation mit Verdacht, ggf. dienstliche. und schulrechtliche Konsequenzen • Auf Möglichkeit zur Hinzuziehung eines Rechtsbeistands hinweisend • Täter-Opfer-Trennung • Hilfemöglichkeiten/ Unterstützungsmaßnahmen ansprechen
	Staatliches Schulamt entscheidet über dienstrechtliche Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen
	Opfer stellt ggf. Strafanzeige und erhält Unterstützung

Rehabilitation / Umgang mit falschem Verdacht

- Belastende Maßnahmen werden zurückgenommen
- Meldung an das Staatliche Schulamt
- Gemeinsames Gespräch mit allen Betroffenen über das weitere Vorgehen
- Klarstellende Informationen an die Schulgemeinde
- Ggf. Mitteilung an die Strafverfolgungsbehörde

9. Kooperation und Fachberatungsstellen

Im und um den Hochtaunuskreis:

Stand Februar 2026

Fachberatungsstellen	Adresse	Ansprechpartner	Telefon / Mail
IseF Fachbereich Soziale Dienste Beratungsstelle für Eltern/Kinder/Lehrer	Hattsteiner Allee 33 61250 Usingen	Fiona Bonzelius	06081/ 58631 0 08081/ 5856314 Fiona.Bonzelius@ hochtaunuskreis.de
Jugendamt des Hochtaunuskreis		Frau Löhner	06172/ 9995016
Allgemeiner Sozialer Dienst, fast immer erreichbar, bei akuter Kindeswohlgefährdung/ 8a			06172/ 1005070 oder Polizeistation Bad Homburg, leitet die Meldung an den ASD weiter 06172/ 1200
Schulpsychologie Staatliches Schulamt für den Hochtaunus...		Christine Stanzel	06101/ 5191623 christine.stanzel@ kultus.hessen.de
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Bad Homburg Träger Hochtaunuskreis	Benzstraße 11 61352 Bad Homburg		06172/ 9993900 ebbadhomburg@ hochtaunuskreis.de
Opferschutz Polizei Koordination Mittelhessen	Grüner Weg 3 61169 Friedberg	Judith Pollesch	06031/ 601141
Kinderschutzbund Kreisverband Hochtaunus e.V.	Hindenburgring 44 61348 Bad Homburg	T. Brendel	06172/ 9441820 0176 403825 87 kinderschutzbund@ ksbht.de t.brendel@ksbht.de
Wildwasser Frankfurt e.V. Beratungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sex. Missbrauch	Böttgerstr. 22 60389 Frankfurt Im Eschbachtal 1 61352 Bad Homburg	Jessica Steier Marie Elter	069/ 95502910 kontakt@wildwasser- frankfurt.de 06172/ 6693993

Pro Familia Beratungsstelle Friedrichsdorf	Dr.-Fuchs-Str. 5 61381 Friedrichsdorf	Maike Litzel Psychosoziale Beratung und Recht	06172/ 74951 maike.litzel@ profamilia.de
Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt	Kasseler Str. 1a		069/ 709494 Beratung@frauennotru f-frankfurt.de
FIM e.V. Interkulturelles Beratungszentrum für Migrantinnen und ihre Familien Beratung für Frauen in schwierigen Lebenslagen	Frankfurt	www.fim- frauenrecht.de	069/ 8700825-0

Überregionale Angebote und Beratungsstellen:

- **Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“**
Bundesweites Beratungsangebot
Kinder- und Jugendtelefon: **116 111**
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**
Bundesweites Beratungsangebot zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte
0800 22 55 530
- Hilfe-Portal sexueller Missbrauch
Datenbank mit Suchfunktion nach Postleitzahlen zu Hilfsangeboten
www.hilfe-portal-missbrauch.de

Dokumentationsbogen bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt

Dieses Formular ist vertraulich zu behandeln und wird nur im Rahmen des schulischen Schutzverfahrens weitergegeben. Es dient der Nachvollziehbarkeit und ersetzt nicht die Beratung einer Kinderschutzkraft. Das Formular ist auf dem Lehrertausch zu finden.

1. Allgemeine Angaben

Name der beobachtenden Person: _____

Funktion / Rolle an der Schule: _____

Datum der Beobachtung / Mitteilung: _____

Zeitpunkt der Dokumentation: _____

2. Betroffenes Kind

Name: _____

Klasse: _____

Alter: _____

3. Beschreibung des Anlasses

Was wurde beobachtet, gehört oder mitgeteilt? Bitte sachlich vollständig und ohne Wertung beschreiben:

4. Gesprächsnotizen (wenn ein Gespräch mit dem Kind stattfand)

Was wurde gesagt? Wörtliche Zitate, wenn möglich:

5. Weitere beteiligte Personen/ Zeugen, wenn vorhanden:

6. Sofortmaßnahme, falls erfolgt:

7. Weiteres Vorgehen /benachrichtigte Personen:

(z.B. Schulleitung, Beratungslehrerinnen/ISEF, .)

Unterschrift der dokumentierenden Person

Datum

Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Alle Gespräche sollten in einer ruhigen Atmosphäre stattfinden. Es ist notwendig, anschließend eine schriftliche Dokumentation anzufertigen und Rücksprache mit einer Kinderschutzfachkraft zu halten (ISEF, Jugendamt). Fühlt ihr euch unsicher, holt euch Unterstützung bei Frau Engel, Frau Sutherland oder Frau Elias.

1. Gespräch mit dem betroffenen Kind

Ziele:

- Zuhören ohne zu drängen, keine Suggestivfragen
- Sicherheit vermitteln, Vertrauen schaffen
- Keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können
- Verantwortung nicht beim Kind lassen

Mögliche Formulierungen:

- „Ich habe gemerkt, dass du in letzter Zeit nachdenklich/traurig/unruhig bist. Möchtest du mir erzählen, was los ist?“
- „Du kannst mir alles sagen, ich höre dir zu, ich glaube dir.“
- „Du musst nichts erzählen, was du nicht möchtest.“
- „Wenn dir etwas passiert ist, bist du nicht schuld.“
- „Es ist gut, dass du den Mut hast, darüber zu sprechen.“
- „Ich hole Hilfe, damit du nicht allein bist.“

2. Gespräch mit den Eltern (wenn möglich und verantwortbar)

Ziele:

- Eltern sachlich informieren
- Keine Vorverurteilungen aussprechen
- Zusammenarbeit zum Schutz des Kindes fördern

Mögliche Formulierungen:

- „Wir haben in der Schule den Eindruck gewonnen, der uns Sorge macht.“
- „Uns ist aufgefallen, dass sich Ihr Kind verändert hat. Wir möchten das gemeinsam mit Ihnen klären.“
- „Unser Ziel ist es, Ihr Kind zu begleiten und gut zu schützen.“
- „Es gibt bestimmte Abläufe, an die wir uns halten müssen. Das dient dem Schutz Ihres Kindes.“

3. Gespräche mit Fachstellen und Schulleitung

Gespräche mit der Schulleitung, Fachstellen oder Kollegen dienen der Fallklärung und Planung weiterer Schritte. Sie sollten vertraulich erfolgen und schriftlich dokumentiert werden.



Verhaltenskodex

Als Grundlage unseres Verhaltens dienen sowohl unser Schulmotto

Friedlich – Freundlich – Miteinander

als auch unsere beiden übergeordnete Schulregeln

Wir sind freundlich miteinander und

Wir gehen achtsam mit allen Dingen um.

Zur professionellen pädagogischen Arbeit gehören Vertrauen und Nähe, dabei gehen wir verantwortungsvoll und grenzachtend miteinander um.

Um sexualisierter Gewalt vorzubeugen, einigen wir uns auf verbindliche Regeln.

Der Verhaltenskodex dient dem respektvollen Umgang mit Schülern und Schülerinnen und regelt das angemessene Verhältnis zwischen Nähe und Distanz. Er soll sowohl die Kinder als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: wie beispielsweise bei Angst, Wut, Trost. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt. Besonders im Sport- oder Schwimmunterricht, bei Klassenfahrten und auf der Toilette ist die Intimsphäre zu beachten. Vor dem Eintreten in Umkleidekabinen oder die Toilette klopft die Aufsichtsperson und kündigt ihr Eintreten an.

2. Sprache und Wortwahl

- Sowohl bei verbaler als auch bei nonverbaler Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit. Wir sprechen klar, eindeutig und respektvoll mit den Kindern. Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte, bedrohende oder ironisierende Sprache. Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schülerinnen und Schülern beobachten, thematisieren und unterbinden wir.

3. Vier-Augen-Situationen

- Einzelgespräche und Einzelförderung sind ein wichtiges Instrument bei der Arbeit mit Schülern und Schülerinnen. Die Situation muss aber jederzeit transparent und der Raum von außen frei zugänglich oder einsehbar sein.

4. Achtsamkeit auf dem Schulgelände

- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Aufsichtspersonen schauen regelmäßig in schwer einsehbare Schulhofbereiche oder „geheime Ecken“.

5. Kleidung

- Die Kleidung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie aller Schülerinnen und Schüler sollte der Körpergröße entsprechen. Brust-, Bauch und Pobereich sollten bedeckt sein. Dieses gilt besonders für den Sportunterricht.

6. Disziplinierungsmaßnahmen

- Sanktionen müssen in direktem Zusammenhang mit der „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sein.
- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind reflektiert und in unser gesamtpädagogisches Konzept zum Sozialverhalten eingebettet. (Entschuldigungsbriefe, Wiedergutmachungen, Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern und/oder der Ubuskraft, Elterngespräche, positive Verstärkung)

7. Umgang und Nutzung von Medien

- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang mit Medien. (*siehe Medienkonzept*)
- Es sollen kein Handy und keine Smartwatch in die Schule mitgenommen werden. Sollten Kinder diese Geräte als Notfall dabeihaben, verbleiben sie ausgeschaltet während des gesamten Schulaufenthaltes in der Schultasche.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nutzen ihr Handy nur für schulische Zwecke.

8. Meldepflicht bei Verstößen

- Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden. In Gesprächen mit den betreffenden Kindern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Eltern, sozialpädagogischem Personal, Schulleitung und/oder außerschulischem Fachpersonal finden wir gemeinsam angemessene Konsequenzen.

9. Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Praktikanten und Praktikantinnen erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform und sind zur Einhaltung verpflichtet.

Wir sind uns bewusst, dass nicht jede Alltagssituation geregelt sein kann. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den Kindern angemessen zu gestalten. Fühle ich mich in meinem eigenen Verhalten unsicher oder beobachte auffälliges Verhalten, wende ich mich an die Schulleitung, Frau. Engel, Frau Sutherland oder Frau Elias.

Kenntnisgenommen am

Unterschrift